



Anhang 1 zum Bibliotheksreglement- Nutzungsordnung



1. Nutzung

¹ Der Zugang zur Stadtbibliothek ist während der bedienten Öffnungszeiten jeder Person gestattet.

² Während der unbedienten Öffnungszeiten (Open Library) haben nur Personen ab 18 Jahren mit einem entsprechenden, gültigen Bibliotheksausweis eigenständig Zugang.

³ Ausserhalb der Öffnungszeiten können die Räume der Stadtbibliothek genutzt werden. Die Stadtbibliothek regelt die Einzelheiten.

2. Hausordnung

¹ Rücksichtsvolles Verhalten während des Aufenthalts in der Stadtbibliothek wird vorausgesetzt.

² Essen und Trinken ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen der Stadtbibliothek gestattet.

³ Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.

⁴ Sportgeräte, Rollschuhe, Trottinets, Skateboards etc. sind in der Garderobe abzustellen.

⁵ Tiere haben keinen Zutritt zu den öffentlichen Bibliotheksräumen. Ausnahmen bilden Assistenz- und Therapiehunde.

3. Bibliotheksausweis

¹ Bei Personen ohne festen Wohnsitz in der Region sowie in Sonderfällen kann die Stadtbibliothek ein Depot verlangen.

² Der gültige Bibliotheksausweis ist gleichzeitig Zugangskarte zur Stadtbibliothek zu den unbedienten Öffnungszeiten. Die Inhaberin oder der Inhaber haftet für verursachte Schäden.

³ Adressänderungen sowie der Verlust des Bibliotheksausweises sind der Stadtbibliothek umgehend zu melden.

4. Ausleihen

¹ Kinder und Jugendliche können nur Medien mit entsprechender Altersfreigabe ausleihen.

² Nicht vorgemerkte Medien können bis 10 Tage nach Ablauf der Leihfrist ein- bzw. zweimal verlängert werden. Die bis dahin geschuldete Mahngebühr bleibt bestehen. Nicht verlängerbar sind die Leihfristen der digitalen Medien.

³ Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden. Davon ausgenommen sind Zeitschriften.

⁴ Für ältere oder wertvolle Werke sowie für den historischen Bestand bestehen Nutzungseinschränkungen. Die Stadtbibliothek regelt die Einzelheiten.

⁵ Die Medien sind sorgfältig zu behandeln.

5. Vorübergehender Nutzungsausschluss

¹ Für den vorübergehenden Nutzungsausschluss gemäss Bibliotheksreglement werden folgende Maximalbeträge an Schulden gegenüber der Stadtbibliothek festgelegt:

- | | |
|--------------------------------------|--------|
| - Kinder (bis 10. Altersjahr) | CHF 5 |
| - Jugendliche (11. - 25. Altersjahr) | CHF 15 |
| - Erwachsene (ab 26. Altersjahr) | CHF 25 |

6. Schlussbestimmungen

¹ Diese Nutzungsordnung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft.

Zofingen, 27. Januar 2021

STADTRAT ZOFINGEN

Der Stadtammann

Hans-Ruedi Hottiger

Der Stadtschreiber

Dr. Fabian Humbel